

Der Bürgermeister

RAT

(bitte für die Ratssitzung aufbewahren)

Personalamt

Frau Martina Pabst - Tel.: 1595, Tel. 171595

TOP: 3. Frauenförderplan für die Stadtverwaltung Lüdenscheid

Beschlussvorlage Nr. 296/2010

Produkt: 010 070 010 Personalplanung und -entwicklung

Beratungsfolge

Rat der Stadt Lüdenscheid

Behandlung

öffentlich

Sitzungstermine

11.04.2011

Finanzielle Auswirkungen?

ja

nein

investiv konsumtiv

Aufwendungen/Auszahlungen

Folgekosten (Afa, Unterhaltung...)

Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen

Sonstige Erträge/Einzahlungen

einmalig

lfd. jährlich

Bemerkung:

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto: nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: / /

Laufend: / /

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

freiwillige Aufgabe

Grundlage:

Beschlussumsetzung sofort

Beschlussvorschlag:

Der 3. Frauenförderplan für die Stadtverwaltung Lüdenscheid wird beschlossen. Der Bericht über die durchgeführten Maßnahmen während der Laufzeit des 2. Frauenförderplans wird zur Kenntnis genommen.

Begründung:

Gemäß § 5a Landesgleichstellungsgesetz (LGG) sind die Gemeinden verpflichtet, jeweils für den Zeitraum von drei Jahren einen Frauenförderplan zu erstellen und nach Ablauf fortzuschreiben.

Die Fortschreibung des Frauenförderplans (3. Frauenförderplan für die Stadtverwaltung Lüdenscheid) ist dieser Vorlage als Anlage beigelegt.

Die Fortschreibung des Frauenförderplanes hat - wie auch der letzte Frauenförderplan - das Ziel, die Forderung des Grundgesetzes nach Gleichberechtigung von Männern und Frauen im Arbeitsleben zu erfüllen und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Frauen und Männer zu ermöglichen. Ergänzt wird der vorliegende Frauenförderplan um Maßnahmen, die dem Grundgedanken des Gender Mainstreaming, der auch bei der Stadtverwaltung Lüdenscheid verwirklicht werden soll, entsprechen. Der Bericht nach § 5 a LGG ist zur besseren Lesbarkeit in den Frauenförderplan integriert.

Das Mitbestimmungsverfahren nach § 72 Abs. 4 Nr. 18 des Landespersonalvertretungsgesetzes NRW (LPVG NRW) wurde durchgeführt.

Der Frauenförderplan tritt nach Beschluss des Rates in Kraft und gilt für 3 Jahre.

Lüdenscheid, den 10.03.2011

In Vertretung:

gez. Blasweiler

Blasweiler
Stadtkämmerer

Anlage/n: